



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 11. Juli 2017**

22.	Jagd, Fischerei, Tierschutz	180
22.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur Gesetz über Jagd und Vogelschutz (Jagdgesetz, JG) Totalrevision, Vernehmlassung, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 21. April 2017 lädt Regierungsrat Markus Kägi die politischen Gemeinden des Kantons Zürich sowie andere interessierte Adressaten ein, zum Entwurf der Totalrevision des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz bis zum 14. Juli 2017 Stellung zu nehmen. Das gültige Gesetz stammt aus dem Jahr 1929 und genügt gemäss den Ausführungen des Kantonalen Amtes für Landschaft und Natur in vielerlei Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht mehr, da sich, nebst Änderungen in der übergeordneten Rechtssetzung, auch das jagdliche Umfeld und damit die jagdlichen Rahmenbedingungen, die Jagdtechnik und die Wildtierarten in den letzten Jahrzehnten stark verändert haben.

Erwägungen

Der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich (GPV) hat sich mit Schreiben vom 9. Juni 2017 ausführlich zur Vernehmlassungsvorlage geäussert. Hierbei lehnt er den Gesetzesentwurf im Grundsatz in der vorliegenden Form ab und führt aus, dass im Entwurf insbesondere den Gemeinden sowie den Waldeigentümern zu viele Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten genommen würden und die Möglichkeit verpasst wurde, die Zürcher Waldeigentümer besser einzubinden. Der GPV findet es zwar sinnvoll, dass das Kantonale Amt für Landschaft und Natur eine gewisse Leadfunktion übernimmt, die im Entwurf angestrebte Zentralisierung gehe jedoch zu weit. Bei Themen wie Jagdpachtvergaben, der Festlegung und bei Änderungen von Jagdreviergrenzen, bei Veränderungen der personellen Zusammensetzung der Jagdpächter bei der Aufnahme der Wildbestände und bei der Planung des Abgangs sollen die Gemeinden, stellvertretend für alle Waldeigentümer, einbezogen werden. Zudem regt er an, im Gesetz oder in der Verordnung die Frage der jagdlichen Infrastruktur einfließen zu lassen und die Zustimmung der Grundeigentümer zu verankern. Gleichzeitig biete die Revision die Gelegenheit, die seit Jahren aktiven Jagdbezirksausschüsse auf eine klare rechtliche Grundlage zu stellen, dementsprechend sein ein solcher Passus zu ergänzen.

Diese auf den ersten Blick sehr negative Haltung des GPV wird jedoch in der detaillierten Stellungnahme relativiert, da bei jedem betreffenden Punkt nachvollziehbare Argumente aufgelistet sind. Der GPV tritt damit stark für die Rechte der politischen Gemeinden ein, was nur befürwortet werden kann. Deshalb schlägt der Ressortvorsteher Bevölkerung und Sicherheit vor, sich der Vernehmlassungsantwort des GPV anzuschliessen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Auf eine detaillierte Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz wird verzichtet. Die politische Gemeinde Fällanden schliesst sich im Sinne der Erwägungen der Vernehmlassungsantwort des Gemeindepräsidentenverbands des Kantons Zürich vom 9. Juni 2017 an.
2. Mitteilung an:
 - Fischerei- und Jagdverwaltung, Postfach, 8090 Zürich und per E-Mail an: fjv@bd.zh.ch
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, per E-Mail
 - 22.01.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 13. Juli 2017